

HAUPTSCHULE WILDESHAUSEN



Hauptschule Wildeshausen, Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.wordpress.nibis.de/hswildeshausen/kontakt/impressum/hinweise-zum-datenschutz.

Angaben zum Schulkind:	
Zugang an der Hauptschule am:	Von der Schule:
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ein Kurs „alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an!	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ein Kurs „islamische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an!	<input type="checkbox"/> Ja
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Anzahl der Geschwister	

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Liegt Förderbedarf vor?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Möchte mit folgenden Schülern in eine Klasse:

Bemerkungen:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse (Bitte angeben, wird für Elterninformationen benötigt)	
Erreichbarkeit in Notfällen	Telefonnummer:
Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Anmeldung meines Kindes an der Hauptschule Wildeshausen einverstanden bin.	Unterschrift:
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse (Bitte angeben, wird für Elterninformationen benötigt)	
Erreichbarkeit in Notfällen	Telefonnummer:
Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Anmeldung meines Kindes an der Hauptschule Wildeshausen einverstanden bin.	Unterschrift:

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn _____
 Name des Elternteils, bei dem die Schülerin/ der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____
 Name der Schülerin/ des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

 Ort, Datum

 Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
 bei dem die Schülerin/ der Schüler nicht lebt

Bemerkungen:

HAUPTSCHULE WILDESHAUSEN



Hauptschule Wildeshausen, Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen

Fotoerlaubnis

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers:

.....

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes für die nachfolgenden Zwecke [bitte Zutreffendes ankreuzen] einverstanden:

- Homepage der Hauptschule Wildeshausen (www.hauptschule-wildeshausen.de)
- Aushänge in der Schule (Poster, Plakate)
- Aushänge in der eigenen Klasse (Geburtstagskalender, Klassenfoto)
- Schülerkalender
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens auf der Homepage der Hauptschule Wildeshausen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Waffenerlass

Ich habe/ Wir haben den Waffenerlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen“ (RdErl. d. MK v. 6.8.2014) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.)



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.



Wildeshausen, im Mai 2020

Mitteilungen zur Schulbuchausleihe

Die Schulbücher können nur im Gesamtpaket geliehen werden, **eine Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich!** Für jeden Jahrgang wird ein Pauschalbetrag erhoben.

Weitere Materialien wie Arbeitshefte, Atlas etc. sind von den Eltern anzuschaffen.

Bitte überweisen Sie bis zum **16. Juni 2020 (Zahlungseingang)** unter Angabe des Verwendungszwecks den Leihbetrag in Höhe von 69,00 € (bei 80 % = 55,00 €) auf folgendes Konto:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE50 2805 0100 0000 9882 61
BIC: SLZODE22XXX

Verwendungszweck: Nachname, Vorname des Schülers

Nach Ablauf dieser Frist sind Sie verpflichtet, die Schulbücher selbst zu kaufen, Sie haben dafür zu sorgen, dass alle Bücher zum Schuljahresanfang vorhanden sind. Es wird keine Ausnahme bzw. Verlängerung geben.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern:

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80 % der Leihgebühr erhoben. **Wichtig: Weisen Sie die Schulpflicht durch Schulbescheinigungen der jeweiligen Schulen nach und legen diese den Anmeldeunterlagen bei.**

Von der Zahlung befreit:

Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind von der Zahlung des Entgeltes Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen erhalten, befreit:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB 2. Buch)
- Heim- und Pflegekinder (SGB 8. Buch)
- Sozialhilfe (SGB 12. Buch)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
(Der Kinderzuschlag ist eine Sozialleistung und wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt)
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (Wohngeldgesetz **nur in den Fällen**, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird – siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG); d.h. keine gewöhnlichen Wohngeldbescheide.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und da wir keine Präsenzanmeldungen durchführen, möchten wir Sie bitten, eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Kopie der Bescheinigung des Leistungsträgers **den Anmeldeunterlagen beizulegen**. Beachten Sie hierbei, dass die Bescheinigungen zum **Stichtag 01.06.2020** gültig sein müssen.



Lehr- und Lernmittelliste 2020/21 5. Schuljahr

Liste der Lehr- und Lernmittel, die von den Eltern **gekauft** werden müssen:

Fach	Titel	Verlag	EAN	Preis (€)
Deutsch	deutsch.kombi plus 1 – Arbeitsheft zur Sprachförderung <i>Anschaffung erst nach Angabe durch den Fachlehrer!</i>	Klett	978-3-12-313296-4	11,50 €
Englisch	Blue Line 1 – Workbook mit Audio-CD <i>Anschaffung erst nach Angabe durch den Fachlehrer!</i>	Klett	978-3-12-548881-6	9,95 €
	Pons Express Wörterbuch	Klett	978-3-12-516069-9	19,00 €
Mathematik	Schnittpunkt Plus 5 – Arbeitsheft, differenzierende Ausgabe	Klett	978-3-12-742216-0	9,50 €
Geschichte	Durchblick Basis Geschichte 5/6 – Arbeitsheft	Westermann	978-3-14-110348-9	6,95 €
Erdkunde	Durchblick Basis Erdkunde 5/6 – Arbeitsheft	Westermann	978-3-14-115375-0	4,25 €
	Diercke Drei-Paket (Atlas, Arbeitsheft Kartenarbeit, Heimatteil)	Westermann	978-3-14-100777-0	27,95 €

Liste der Schulbücher, die von den Eltern **ausgeliehen** werden können:

Fach	Titel	Verlag	EAN	Preis (€)
Deutsch	deutsch.kombi plus 1	Klett	978-3-12-313171-4	26,25 €
Englisch	Blue Line 1	Klett	978-3-12-548871-7	21,95 €
Mathematik	Schnittpunkt Plus 5 – differenzierende Ausgabe	Klett	978-3-12-742211-5	26,50 €
Geschichte/Politik	Durchblick Basis Geschichte 5/6	Westermann	978-3-14-110345-8	22,50 €
Erdkunde	Durchblick Basis Erdkunde 5/6	Westermann	978-3-14-115300-2	25,50 €
Biologie	PRISMA Biologie 5/6 - differenzierende Ausgabe	Klett	978-3-12-068330-8	26,95 €
Physik/Chemie	Erlebnis Physik und Chemie 1	Schroedel	978-3-507-77181-9	27,50 €
Religion/Werte und Normen	Katholische Religion: Reli 5/6	Kösel	978-3-06-065421-5	20,00 €
	oder Evangelische Religion: Kursbuch Religion Elementar 5/6	Calwer	978-3-7668-3805-6	24,95 €
	oder Werte und Normen: Ethik 5/6	Cornelsen	978-3-464-56615-2	32,50 €

Summe der Ladenpreise: 197,15 € – 209,65 €

Entgelt für die Ausleihe: 69 €

Ermäßigter Preis: 55 €

Frist für den Eingang des Ausleihe-Entgeltes: 16. Juni 2020

Das Ausleihe-Entgelt ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE50280501000000988261
BIC: SLZODE22XXX

Bitte unbedingt den Namen der Schülerin/des Schülers angeben!!!

Wer nicht am Ausleihverfahren teilnimmt, muss die Schulbücher bis zum Schuljahresanfang kaufen!!!